

Stellungnahmen zum Fraktionsbericht

der FPÖ

**des Untersuchungsausschusses betreffend Aufklärung, ob
öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus
sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden
(„ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“)
(8/US) (2671 d.B.)**

gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Stellungnahmen gemäß § 51 Abs 3 Z 3 VO-UA**1. Abg. z. NR Mag.^a Corinna Scharzenberger**

Mag. z. NR Mag.^a Corinna Scharzenberger erstattete zu den Textteilen

Seite 18

Seite 25-26

Seite 32

folgende Stellungnahme:

„Die Behauptung im FPÖ-Fraktionsbericht betreffend Manipulation eines Beweismittels ist unrichtig.

1. Der Ausschnitt aus dem öffentlich abrufbaren Standard-Artikel vom 10.07.2018 mit dem Titel „Österreichische Polizei wirbt auf Troll-Portal 4Chan“ wurde in Form eines Handy-Screenshots vollständig und richtig vorgelegt. An dem Screenshot wurde weder etwas manipuliert noch verkürzt.
2. Der Screenshot wurde auch nicht als Beweismittel zu den Akten des Untersuchungsausschusses genommen.

Die Vorlage des Screenshots diente zum Nachweis der Existenz von Inseraten-Schaltungen des BMI auf Imageboard-Websites (siehe 975/KOMM XXVII. GP, Befragung der Auskunftsperson Herbert Kickl).“

2. Vizekanzler a.D. Dr. Michael Spindelegger

Vizekanzler a.D. Dr. Michael Spindelegger erstattete zu dem Textteil

Seite 32

folgende Stellungnahme:

„Der von FPÖ-Fraktionsführer Christian Hafenecker gegen mich gerichtete Vorwurf, in ein „Russland-bzw. Spionage-Netzwerk ... massiv verstrickt“ zu sein, unterstellt die schwerwiegende strafbare Handlung der Spionage. Ich weise mit Nachdruck jede Unterstellung in diese Richtung zurück, es gibt für diesen Vorwurf keine wie auch immer geartete Grundlage. Eine solche Vorgangsweise und Behauptung kann nur unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität geäußert werden und beweist die mangelnde Seriosität des Abgeordneten.“

